

**Beschluss** (gegen die Stimmen der AfD):

1. Der Auswahl des Trägers Condrops e. V. für das Flexi-Heim der Variante 2 in Freiham, Grete-Weil-Straße 20 wird zugestimmt.
2. Für die Flexi-Heime der Variante 2 in der Grete-Weil-Straße 20 mit Einzelapartments werden die Plätze für die Unterbringung von Menschen mit Haustieren nach Möglichkeit erweitert.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2022 einmalig benötigten Mittel i. H. v. 91.000 Euro, die im Haushaltsjahre 2023 einmalig benötigten Mittel i. H. v. 113.000 Euro sowie die dauerhaft in den Haushaltsjahren 2024 ff. benötigten Mittel i. H. v. 115.000 Euro für das Flexi-Heim der Variante 2 in Freiham, Grete-Weil-Straße 20 aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Die Mittel stehen auf der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153 bereit und sollen auf den Innenauftrag 603900160 umgeschichtet werden.
4. Investitionskostenzuschuss Erstausrüstung Büro-/Gemeinschaftsräume  
Dem Träger Condrops e. V. wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in 2022 in Höhe von 80.000 Euro für die Erstausrüstung der Büros sowie der Betreuungsräume gewährt.  
Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2022 einmalig benötigten, investiven Zahlungsmittel i. H. v. 80.000 Euro für die Erstausrüstung im Flexi-Heim Freiham, Grete-Weil-Straße 20 aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Die einmalig in 2022 benötigten Mittel stehen auf der Finanzposition 4707.988.7880.2 bereit.  
Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung i. H.

v. maximal 80.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist und weitere Details sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

5. Investitionskostenzuschuss Erstaussstattung Appartements

Dem Condrops e. V. wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in 2022 i. H. v. maximal 118.000 Euro für die Ersteinrichtung der Appartements gewährt. Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2022 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel i. H. v. maximal 118.000 Euro aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Die einmalig in 2022 benötigten Mittel i. H. v. 118.000 Euro stehen auf der Finanzposition 4356.988.7790.7 bereits zur Verfügung.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstaussattung i. H. v. maximal 118.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist und weitere Details sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

6. Dem in Ziffer 5 der Beschlussvorlage dargestellten Verfahren zur Benennung einer Obergrenze für die Investitionskosten in zukünftigen Trägerschaftsauswahlverfahren für Flexi-Heime (Variante 1 und 2) wird zugestimmt.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.